



GEMEINDE FRAUREUTH

OT BEIERSDORF - OT FRAUREUTH - OT GOSPERSGRÜN - OT RUPPERTSGRÜN

WWW.FRAUREUTH.DE

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,
sehr geehrte Dame und Herren Ortsvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,

21.10.2022

ich lade Sie zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates für

Dienstag, den 01. November 2022, 19:00 Uhr,

in den Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Fraureuth, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung;
2. Bericht des Bürgermeisters;
3. Einwohnerfragestunde;
4. Beschlüsse zur Annahme von Spenden, Vorlagen 53-54/2022 GR;
5. Vergabe nach HOAI, Planungsleistungen Kita Regenbogen - Vorlage 55/2022 GR;
6. Stellungnahme der Gemeinde zu Anträgen auf Baugenehmigung, Genehmigungsfreistellung und Vorbescheid sowie zu formlosen Anträgen Vorlage 56/2022 GR;
7. Informationen

Die Sitzung wird geschlossen fortgesetzt.

1. Grundstücks- und Immobilienangelegenheiten;
2. Informationen


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeinde Fraureuth

Vorlage – Nr.: 53/2022 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 1. November 2022

Gegenstand der Vorlage: Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Einreicher: Herr Topitsch

Grundlagen: § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme von Spenden laut beigefügter Anlage.

Begründung: Die in der Anlage aufgeführten Spenden wurden durch Dritte an die Gemeinde Fraureuth zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO übergeben. Die Entscheidung zur Annahme oder Vermittlung von Spenden obliegt dem Gemeinderat.



Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeinde Fraureuth

Vorlage – Nr.: 54/ 2022 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 1. November 2022

Gegenstand der Vorlage: Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Einreicher: Herr Topitsch

Grundlagen: § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme der Spende aus dem Erlös des Parkfestes im Ortsteil Ruppertsgrün in Höhe von 1.416,89 EUR. Die Spende soll für die Arbeit des Ortschaftsrates verwendet werden.

Begründung: Die in der Anlage aufgeführte Spende wurde durch Dritte an die Gemeinde Fraureuth zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO übergeben. Die Entscheidung zur Annahme oder Vermittlung von Spenden obliegt dem Gemeinderat.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Fraureuth

VORLAGE - Nr. 55 / 2022 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 01.11.2022

Gegenstand der Vorlage: Vergabe der Ingenieurleistungen für technische Ausrüstung Gewerk Heizung – Erweiterung der Wärmeerzeugungsanlage durch eine Wärmepumpe in der Kindertagesstätte „Regenbogen Fraureuth“ in Fraureuth

Einreicher: BM Herr Topitsch

erarbeitet von: Frau Zuleger

Grundlagen: HOAI

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Vergabe der Planungsleistungen zur Erweiterung der Wärmeerzeugungsanlage durch eine Wärmepumpe im Kindergarten „Regenbogen“ in Fraureuth, Ruppertsgrüner Str. 6 an die Fa. Renninger + Voit Ingenieurgesellschaft für technische Gebäudeausrüstung mbH aus Lößnitz in Höhe von 13.713,42 € brutto.

Begründung: Im Zuge der Energiewende und der damit verbundenen Einsparung von Treibhausgasen wird die Nutzung von regenerativen Energiequellen immer wichtiger. Ziel ist es mit der Erweiterung der bestehenden Anlage durch einen Wärmeerzeuger mit regenerativem Anteil den Verbrauch fossiler Energieträger zu senken. Laut Sanierungsvorschlag des Ingenieurbüros wird eine Luft-Wasser-Wärmepumpe in Split-Ausführung mit Innen- und Außeneinheit vorgeschlagen. Die Investitionskosten beinhalten Lieferung und Montage der Wärmeversorgungsanlage von ca. 43.500 €. Es werden zusätzliche Bauleistungen für Rohrdurchführungen, Schachtarbeiten und Fundamente erforderlich.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Fraureuth

VORLAGE - Nr. 56 / 2022 GR
für die Sitzung des Gemeinderates am **01.11.2022**

Gegenstand der Vorlage: Antrag auf Baugenehmigung vom 04.10.2022 nach § 63 SächsBO zur beabsichtigten Errichtung eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen, Gartenstraße 4 b, Flurstück 66/4 der Gemarkung Ruppertsgrün durch .

Einreicher: Herr Topitsch

erarbeitet von: Frau Zuleger

Grundlagen: § 69 Abs. 1 SächsBO,
§ 36 BauGB

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth befürwortet den Antrag; das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Der Antrag wird mit Stellungnahme der Gemeinde unverzüglich an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet.

Begründung: Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß in die vorhandene Bebauung ein; das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.
Die Erschließung ist gesichert.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Anlagen



Vermessungsverwaltung des Freistaates Sachsen
Landkreis Zwickau

Gerhart-Hauptmann-Weg 1 Neubau eines Einfamilienhauses
mit Stellplätzen
Bauherr:
Datum: 12.08.2022

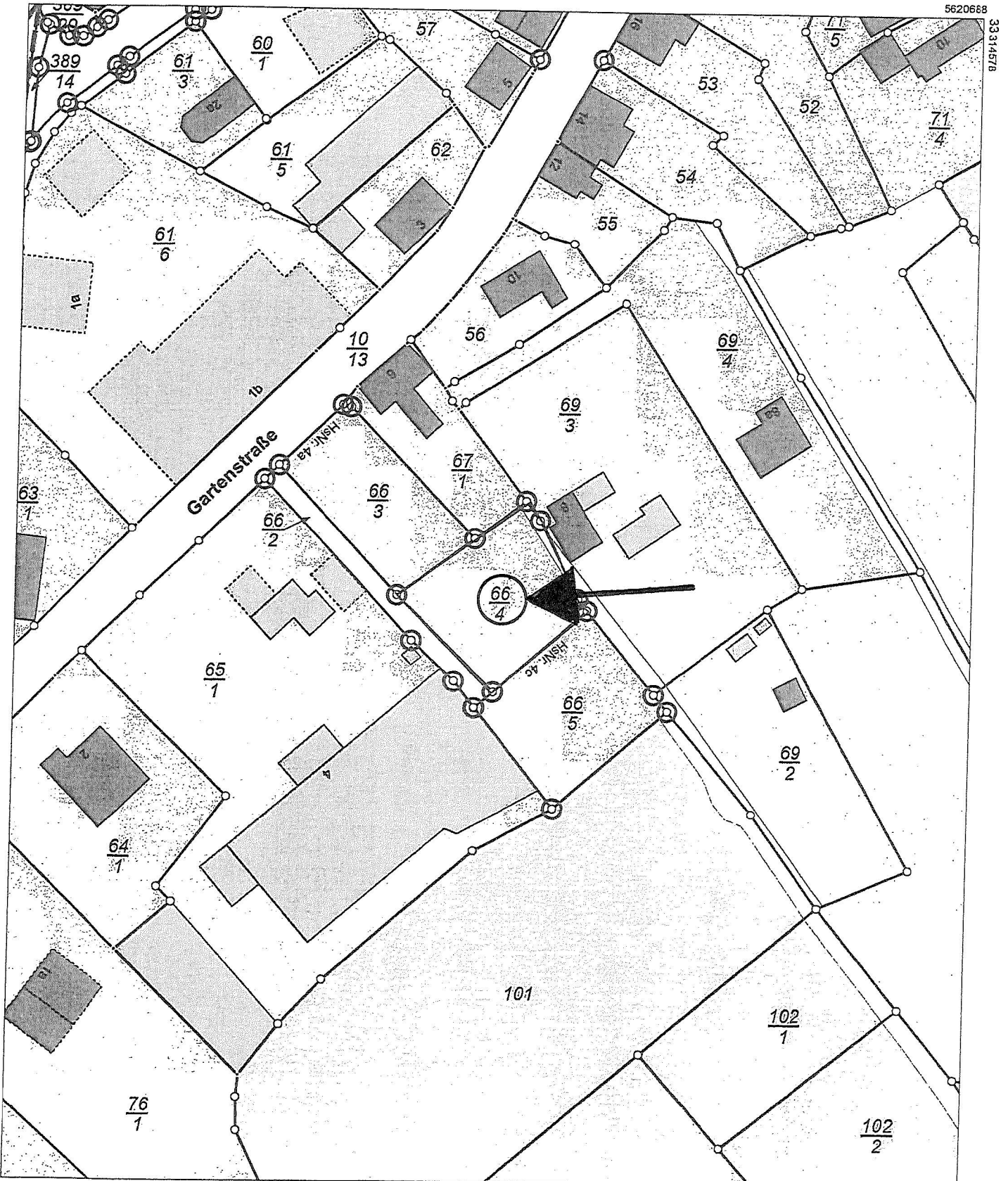
Auszug aus dem
Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000 mit
Katasternachweis nach § 12 Abs. 2
SächsVermKatGDVO

Flurstück: 66/4
Gemarkung: Ruppertsgrün (8534)

Gemeinde: Fraureuth
Kreis: Landkreis Zwickau

Erstellt am 20.06.2022



5620468

Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Benutzung nach Maßgabe § 4 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz
Der Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist zur Entnahme von Maßen, insbesondere von Grenzmaßen oder Grenzabständen nicht geeignet.
Gefertigt durch: ÖbVl Hense